



EMBARGO 28. November, 11.00 Uhr !!!

EUMC ruft zu verstärkten Anstrengungen gegen Rassismus auf Gravierender Datenmangel bremst Bekämpfung von Diskriminierung und rassistisch motivierten Straftaten

Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) stellt heute ihren Jahresbericht 2006 vor. Der Bericht analysiert Daten zur Rassendiskriminierung und zu rassistisch motivierten Straftaten und gibt einen Überblick über positive Initiativen („good practice“). Der EUMC zufolge werden Migranten und ethnische Minderheiten in der gesamten EU nach wie vor in Beschäftigung, Bildung und Wohnungswesen diskriminiert. Die meisten Mitgliedstaaten sind jedoch nicht in der Lage zu bewerten, inwieweit sie den Teufelskreis von Benachteiligung, Vorurteilen und Diskriminierung bereits durchbrechen konnten. Es fehlt ihnen immer noch an den notwendigen Schlüsseldaten, um die Auswirkungen der Sozial- und Wirtschaftspolitiken auf ethnische Minderheiten und Migranten zu überprüfen. Politische Entscheidungsträger sind dafür verantwortlich, dass Maßnahmen zur aktiven Bekämpfung von Rassendiskriminierung größere Priorität erhalten.

„In unserem Jahresbericht ziehen wir Bilanz darüber, inwieweit es der Europäischen Union gelungen ist, mehr Gerechtigkeit, Achtung und Würde für alle Mitglieder unserer Gesellschaften zu schaffen. Die Kernaussage lautet, dass die Mitgliedstaaten, EU-Organe, politischen Entscheidungsträger und die Zivilgesellschaft ihre Anstrengungen im Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verstärken müssen. Rassismus darf in unserer vielfältigen Gesellschaft keinen Platz haben“, erklärte Anastasia Crickley, die Vorsitzende des Verwaltungsrats der EUMC. „Besonders Roma sind häufig Zielscheibe rassistisch motivierter Gewalt- und Straftaten, die sowohl von der Öffentlichkeit als auch von Beamten ausgehen können. Mitglieder der jüdischen Gemeinschaft sind nach wie vor antisemitischen Vorfällen ausgesetzt. Die zunehmende Islamfeindlichkeit ist ein besonders besorgniserregendes Problem. Trotz einiger ermutigender Beispiele kann ich heute nicht sagen, dass in den EU-Mitgliedstaaten im Hinblick auf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit erhebliche Verbesserungen erzielt worden wären.“

Beate Winkler, die Direktorin der EUMC, betonte: „Es liegt in der Verantwortung der führenden Politiker, Maßnahmen zur aktiven Bekämpfung von Diskriminierung im jeweiligen Mitgliedstaat voranzutreiben und so die Gefahr der Ausgrenzung und Entfremdung zu verringern, von der Migranten und ethnische Minderheiten gegenwärtig betroffen sind. Politische Entscheidungsträger sollten all ihr politisches Gewicht in die Waagschale werfen, damit die von den EU-Antidiskriminierungsrichtlinien geforderten Maßnahmen umgesetzt werden - vor allem in jenen Ländern, die auf diese Richtlinien bislang nur langsam reagierten.“

European Monitoring Centre
on Racism and Xenophobia

Observatoire Européen des
Phénomènes Racistes et
Xénophobes

Europäische Stelle zur
Beobachtung von
Rassismus und
Fremdenfeindlichkeit

EUMC
Rahlgasse 3
A - 1060 Vienna
Austria

tel. +43 (1) 580 30 - 642
fax +43 (1) 580 30 - 693
media@eumc.europa.eu
<http://eumc.europa.eu>

Beate Winkler wies ferner darauf hin, dass die Datenerhebung zu Rassismus in vielen Mitgliedstaaten unzureichend sei. „Den meisten Mitgliedstaaten fehlt es nach wie vor an den Daten, die notwendig sind, um die Auswirkungen der Sozial- und Wirtschaftspolitiken auf ethnische Gemeinschaften zu überprüfen. Diese Datenlücken können dazu führen, dass anhaltende Diskriminierungen unbemerkt bleiben. Folglich können ethnische Minderheitengruppen Diskriminierung ausgesetzt sein, ohne dass der Staat angemessen reagiert. Nehmen wir das Beispiel rassistisch motivierter Straftaten: Nur zwei der 25 EU-Mitgliedstaaten verfügen hierfür über umfassende Datenerhebungssysteme. Für die Mitgliedstaaten wäre es unvorstellbar, die relevanten Statistiken für Finanz- oder Wirtschaftspolitik nicht zu erheben – Gleiches muss auch für die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gelten.“

Im EUMC-Bericht sind politische Initiativen und Maßnahmen aufgelistet, die von den Regierungen und EU-Organen zu treffen sind, um Gleichbehandlung zu fördern, Rassendiskriminierung zu bekämpfen und die Beziehungen zwischen der Mehrheitsbevölkerung und Minderheitengemeinschaften zu stärken. Die EUMC ruft im Besonderen zu Folgendem auf:

- Vollständige Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsgesetze und Anwendung aller Bestimmungen einschließlich positiver Maßnahmen zur Gewährleistung der vollen Gleichberechtigung in der Praxis.
- Einrichtung wirksamerer und umfassender Datenerhebungssysteme sowie Strukturen zur Koordinierung der Datenerhebung auf nationaler Ebene.
- Bewertung der Auswirkungen der staatlichen Politik und Praxis hinsichtlich religiöser Symbole auf Nichtdiskriminierung und Gleichstellung.
- Verstärkte Durchführung von Diskriminierungstests („*discrimination testing*“) durch die EU-Länder sowie Entwicklung von Fachkenntnis auf nationaler Ebene zwecks Ausweitung der Diskriminierungstests auf andere Bereiche zusätzlich zum Bereich Beschäftigung.
- Entwicklung von umfassenden nationalen Aktionsplänen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung, einschließlich Datenerhebung und Einbeziehung der politischen Schlüsselbereiche.

Anastasia Crickley stellte abschließend fest: „Diskriminierung von ethnischen Minderheiten findet nach wie vor in der gesamten EU statt. Gleichzeitig gibt es sowohl aus dem öffentlichen als auch aus dem privaten Sektor mehr und mehr Initiativen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus. Wir sind zwar ein Stück vorwärts gekommen, haben aber noch einen weiten Weg vor uns. Gezieltere politische Maßnahmen, die vollständige Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsgesetze sowie bessere Datenerhebungssysteme sind notwendig.“

Der Jahresbericht der EUMC kann in englischer und französischer Sprache unter folgender Adresse herunter geladen werden: www.eumc.europa.eu .

Weitere Informationen finden Sie in der Medienzusammenfassung zum Jahresbericht.

Für weitere Informationen sowie Interviews wenden Sie sich bitte an die EUMC:

Medienteam +43 (1) 580 30 642, media@eumc.eu.int

PAGE 3/3

Anmerkungen für die Redaktion:

- Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1035/97 des Rates im Jahr 1997 gegründet und hat ihren Sitz in Wien. Die EUMC ist eine Einrichtung der Europäischen Union. Das Hauptziel der EUMC besteht darin, Stellungnahmen und Schlussfolgerungen für die politischen Entscheidungsträger zu formulieren und auf diese Weise die Europäische Union sowie ihre Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, Maßnahmen oder Aktionen in Bezug auf Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus festzulegen. Zu diesem Zweck stellt die EUMC ihnen objektive, zuverlässige und vergleichbare Daten zur Verfügung. Die EUMC untersucht ferner Ausmaß und Entwicklung der Phänomene und Erscheinungsformen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, analysiert ihre Ursachen und Auswirkungen und hebt Beispiele bewährter Praktiken hervor.
- Im Dezember 2003 beschlossen die Regierungen der EU, das Mandat der EUMC auf das einer Agentur für Grundrechte auszuweiten. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Europäischen Kommission:
http://europa.eu.int/comm/justice_home/news/consulting_public/fundamental_rights_agency/index_en.htm